

# Kitaplatz - Bedarfsanmeldung

## Allgemeine Fragen und Antworten (FAQ)

**Bitte lesen Sie die folgenden FAQs zur Vermeidung von Missverständnissen aufmerksam durch. \***

Um Ihnen möglichst direkt zu helfen und Ihnen die Sorge rund um die Online-Kitaplatz-Bedarfsanmeldung zu nehmen, haben wir Ihnen hier eine Übersicht mit den wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema zusammengestellt.

\* Die Inhalte der FAQs wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Inhalt ist die jeweilige Kommune verantwortlich.

## Registrierung

### Warum muss ich mich registrieren und meinen Bedarf anmelden?

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zuständig. Mit Ihrer Anmeldung setzen Sie als Sorgeberechtigte(r) die Stadt Sonthofen in Kenntnis, dass Sie Bedarf an einem Betreuungsplatz haben.

Die Online-Anmeldung gewährleistet Ihnen dabei einen transparenten Überblick über die Betreuungsangebote und die Vergabe der Betreuungsplätze. Sie bietet einen datenschutzsicheren Rahmen bei der Weiterleitung der Daten und Benachrichtigungen zwischen Ihnen und den von Ihnen ausgewählten und priorisierten Kita-Einrichtungen. Sie hat den Vorteil, dass Ihre Bedarfsanmeldung nicht verloren gehen kann.

### Benutzername und Passwort

Bitte beachten Sie, dass Sie die Benachrichtigungen über die Zuteilung eines Betreuungsplatzes, im Postkorb des Bürgerserviceportales finden. Bewahren Sie deshalb Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort sicher auf. Sollten Sie dies dennoch vergessen, können Sie über den Service des Bürgerserviceportales bzw. über die BayernID ein neues Passwort anfordern.

# **Bedarfsanmeldung und Priorisierung**

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Daten nach Abschicken der Bedarfsanmeldung nicht mehr ändern können, lesen Sie deshalb im Vorfeld diese Informationen:

## **In welchem Zeitraum kann ich meinen Bedarf für eine Kinderbetreuung anmelden? Wann muss ich mein Kind (neu) anmelden?**

Vom 1. bis zum 31. Januar jeden Jahres ist der Anmeldezeitraum, in dem der Bedarf für das kommende Betreuungsjahr (1. September bis 31. August) angemeldet werden kann. Eine Anmeldung ist immer dann notwendig, wenn ein Kind die Einrichtung neu besuchen oder die Einrichtungsart wechseln soll. Bis zum Ende der Anmeldefrist spielt das Eingangsdatum der Bedarfsanmeldung keine Rolle. Anmeldungen die nach der Anmeldefrist eingehen, werden nachrangig behandelt. Eine Benachrichtigung über eine erfolgreiche Anmeldung erhalten Sie in das Online-Postfach des Bürgerserviceportals.

## **Ab welchem Alter kann ich den Platzbedarf für mein Kind anmelden?**

Der Tag der Geburt des Kindes ist das frühestmögliche Anmeldedatum, sofern Ihr Kind im kommenden Betreuungsjahr eine Betreuungseinrichtung besuchen soll. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind zum Zeitpunkt der Aufnahme in eine Kinderkrippe in Sonthofen ein Mindestalter von einem Jahr erreicht haben muss.

## **Ab wann hat mein Kind einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz?**

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes bis zum Eintritt in die Schule hat Ihr Kind einen gesetzlichen Anspruch auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung. Bitte beachten Sie, dass es noch keinen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz für Schulkinder in Bayern gibt. Die Kommune hat nach der erfolgreichen Bedarfsanmeldung, nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechend Zeit, Ihnen einen Platz anzubieten.

## **Wie kann ich meinen Bedarf konkretisieren?**

Damit das Platzangebot bedarfsgerecht erfolgt, ist es wichtig, dass Sie alle Angaben der Bedarfsanmeldung lückenlos und wahrheitsgemäß ausfüllen. Im Feld „Anmerkung“ haben Sie die Möglichkeit Ihren Bedarf freiwillig zu konkretisieren (z. B. Zeitumfang, Berufs-

/Erwerbstätigkeit, Bereitschaft Schul-/Arbeitgebernachweis vorzulegen, familiäre Situation, Besonderheiten Gesundheit, Entwicklung des Kindes – max. 120 Zeichen).

### **Habe ich einen Anspruch auf eine Wunsch-Einrichtung?**

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einrichtungs- und Betreuungszeitenwünsche zu äußern. Die Wunschangaben sollten so gestaltet sein, dass die ausgewählten Einrichtungen Ihrem Bedarf (z. B. Öffnungszeit, pädagogische Ausrichtung) entsprechen und ein Platzangebot von Ihnen auch immer angenommen werden kann. Es wird versucht, die Wünsche bei der Vergabe zu berücksichtigen. Aufgrund verschiedener Gründe kann es dazu kommen, dass Ihnen ein vergleichbarer und zumutbarer Platz angeboten wird.

### **Wie viele Betreuungseinrichtungen in Sonthofen kann ich auswählen?**

Es ist wichtig, dass Sie mindestens zwei, maximal drei Einrichtungen priorisieren. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Platzkapazität und durch den Träger bzw. die Leitung der Einrichtung unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte (siehe Punkt Vergabekriterien).

### **Woher weiß ich, was die richtige Betreuung für mein Kind ist?**

Bei der Eingabe der Geburtsdaten Ihres Kindes und dem Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme werden Ihnen Betreuungseinrichtungen vorgeschlagen.

In Sonthofen haben Sie die Möglichkeit, einen Bedarf in einer Kinderkrippe (1 Jahr bis 3 Jahre), in einem Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt) oder bei einer Schulkindbetreuung (Hort/Mittagsbetreuung) anzumelden.

Auf den Einrichtungsprofilen (siehe auch Einrichtungslinks auf der Internetseite: [www.stadtsonthofen.de/bildung-soziales/jugend-familien/kindertages-einrichtungen/](http://www.stadtsonthofen.de/bildung-soziales/jugend-familien/kindertages-einrichtungen/)) können Sie sich vor der Auswahl der Einrichtung und dem Absenden der Bedarfsanmeldung über wichtige Eckpunkte der Kindertageseinrichtungen informieren. Wichtige Faktoren für Ihre Entscheidung können sein: Öffnungszeiten, Wohnortnähe, pädagogische Konzeption, Elterngebühren. Sofern es möglich ist, bieten die Einrichtungen auch vor dem Anmeldezeitraum einen Tag der offenen Tür an. Durch einen Besuch der Einrichtungen können Sie sich einen persönlichen Eindruck verschaffen.

### **Was muss ich bei der Bedarfsanmeldung für die Schulkindbetreuung (Hort/Mittagsbetreuung) beachten?**

Bitte geben Sie bei der Bedarfsanmeldung für das kommende Schuljahr den Betreuungsbeginn zum 01. September an, auch wenn die Schule erst später beginnt. Wichtig

ist die Angabe der Schulklasse und der Schule (Sprengelschule beachten) zum gewünschten Aufnahmedatum. Haben Sie einen Gastschulantrag für Ihr Kind gestellt, vermerken Sie dies bitte im Anmerkungsfeld.

### **Wie melde ich ein Geschwisterkind an?**

Für jedes Geschwisterkind ist eine separate Anmeldung erforderlich. Gemäß den Vergabekriterien wird eine Geschwisteranmeldung, wenn möglich, entsprechend berücksichtigt, um Ihnen die Familienorganisation zu erleichtern.

### **Mein Kind benötigt möglicherweise eine besondere inklusive Förderung in Form eines Integrationsplatzes. Wer ist hier mein Ansprechpartner?**

Bitte wenden Sie sich an die Einrichtungsleitung der jeweiligen Inklusionseinrichtung. Diese kann Sie individuell zum weiteren Ablauf beraten. Bei einer geplanten Einzelintegration in einer sogenannten Regeleinrichtung sollten Sie vor einer Priorisierung Kontakt zur Einrichtungsleitung aufnehmen. Die Leitung klärt mit Ihnen die Möglichkeiten der Einzelintegration

### **Ich wohne (noch) nicht in Sonthofen. Kann ich trotzdem den Bedarf anmelden?**

Sollte sich Ihr Hauptwohnsitz noch nicht in Sonthofen befinden, können Sie den Bedarf im Voraus anmelden. Vermerken Sie dabei Ihre aktuelle und neue Adresse und das Umzugsdatum. Ihre Anmeldung kann jedoch erst berücksichtigt werden, wenn Sie eine Anmeldebescheinigung durch das Einwohnermeldeamt oder einen bereits unterzeichneten Miet- oder Kaufvertrag für eine Immobilie in Sonthofen vorgelegt haben.

Sollten Sie in einer anderen Sitzkommune gemeldet sein und trotzdem einen Betreuungsplatz in Sonthofen benötigen, können Sie sich online anmelden. Berücksichtigen Sie dabei, dass Sie nur in einer Gemeinde in Bayern einen Bedarf über das Bürgerserviceportal bzw. die BayernID anmelden können.

### **Ist die Bedarfsanmeldung gleichzeitig eine Reservierung des Platzes?**

Mit der Bedarfsanmeldung nehmen Sie Ihr Wunsch- und Wahlrecht wahr, das Sie berechtigt zwischen Einrichtungen der Kinderbetreuung und Angeboten der Kindertagespflege zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung zu äußern. Sie ist keine Reservierung eines Platzes.

## **Kann ich meine Daten nach Abschicken der Bedarfsanmeldung verändern?**

Nach Abschicken der Bedarfsanmeldung ist keine Änderung von Ihrer Seite mehr möglich. Berücksichtigen Sie deshalb alle bereits bekannten privaten wie beruflichen Veränderungen beim Ausfüllen Ihrer Bedarfsanmeldung. Ein nachträgliches Eintragen von Bemerkungen ist nach Absenden der Bedarfsanmeldung ausschließlich über die Kommune, unter Angabe von wichtigen Gründen, möglich.

Wir bitten Sie um umgehende schriftliche Mitteilung, falls Sie keinen Bedarf mehr an einem Platz haben oder Ihr Wohnsitz sich nicht mehr in Sonthofen befindet. Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß Art. 27 BayKiBiG verpflichtet sind, Änderungen bezüglich der personenbezogenen Daten unmittelbar mitzuteilen.

## **Vergabe**

### **Welche Vergabekriterien gibt es?**

Die Aufnahme von Kindern erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und nach folgenden Kriterien:

Aufgenommen werden

- a) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Sonthofen haben,
- b) Kinder, die aufgrund ihres Alters bevorzugt eine Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung benötigen,
- c) Kinder, deren Personensorgeberechtigte/r erwerbstätig sind/ist, eine berufliche Bildungsmaßnahme besuchen/besucht oder sich in Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden/befindet,
- d) Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet,
- e) Kinder, für deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit der Besuch der Kindertageseinrichtung geboten ist,
- f) Kinder, die einer besonderen sprachlichen Förderung bedürfen,
- g) Kinder von Personensorgeberechtigten, die drei oder mehr Kinder im Alter bis 12 Jahren haben,
- h) Kinder, deren Geschwisterkinder bereits in der Einrichtung betreut werden, vorausgesetzt, das bereits betreute Kind verbleibt noch eine angemessene Zeit, in der Regel noch mehr als drei Monate, in der Einrichtung.

Vorrangig werden Kinder aufgenommen, die die Kriterien des Buchst. a) bis f) erfüllen.

Weitere freie Plätze werden an die Kinder vergeben, für die die meisten Kriterien des Buchst. g) bis h) zutreffen. Bei Gleichstand sollen zusätzliche soziale Kriterien sowie freiwillige Angaben (Anmerkungen) zur Auswahl herangezogen werden. Die Situation von Alleinerziehenden wird berücksichtigt, wenn ein Nachweis vorliegt.

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich im Rahmen der allgemeinen Altersgrenzen und Vorgaben der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung.

Über die Aufnahme von Kindern, die ihren Wohnsitz nicht in Sonthofen haben, entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Stadt Sonthofen. Auswärtige Kinder können dann aufgenommen werden, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind und sich keine in Sonthofen wohnhaften Kinder mehr im Verteilerverfahren befinden. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr.

## **Benachrichtigungen**

### **Wie geht es im Anmeldeverfahren weiter?**

Bitte beachten Sie, dass alle Benachrichtigungen über das Online-Postfach des Bürgerserviceportals verschickt werden. Sie erhalten per E-Mail eine Nachricht, wenn Sie Post im Postkorb haben.

Ist ein Platz in einer Einrichtung frei, erhalten Sie eine Benachrichtigung für ein Platzangebot. Dieses müssen Sie fristgerecht bestätigen oder ablehnen. Dies machen Sie entweder online über Bürgerserviceportal oder schriftlich direkt bei der Einrichtung. Mit Ihrer Rückmeldung ist Ihre Bedarfsanmeldung bei der Stadt Sonthofen abgeschlossen und dadurch nicht mehr im Zuteilungsverfahren. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Krippe/im Kindergarten ist durch das Angebot eines Platzes (wenn er vergleichbar und zumutbar ist) erfüllt, auch wenn Sie den Platz ablehnen.

Kann Ihnen noch kein Platzangebot gemacht werden, erhalten Sie innerhalb des Benachrichtigungszeitraumes eine schriftliche Rückmeldung von einer Ihrer Prio-Einrichtungen. Bei Bedarfsanmeldungen die nach dem Anmeldezeitraum oder unterjährig eingehen, kann die Rückmeldung, je nach Belegungssituation, etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Anmeldungen, die noch nicht zugeteilt werden konnten, verbleiben im Zuteilungsverfahren.

### **Warum muss ich die Annahme des Betreuungsplatzes verbindlich bestätigen?**

Um Planungssicherheit für das kommende Betreuungsjahr zu gewährleisten, ist eine verbindliche Bestätigung der Annahme des Platzes wichtig. Anschließend erhalten Sie dann alle weiteren Informationen zur Vertragserstellung und Betreuung von der Einrichtung.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben, die bei der Onlineanmeldung gemacht werden, von den Einrichtungen übernommen werden. Falschangaben oder geänderte Bedarfe können ein Nichtzustandekommen des Vertrages mit der Einrichtung nach sich ziehen.

## Daten

### **Kann meine Bedarfsanmeldung verloren gehen?**

Durch die Zentralisierung sowie die sichere Datenhaltung kann kein Datensatz verloren gehen.

### **Was passiert mit meinen Daten? Sind diese sicher?**

Die von Ihnen erfassten Daten werden im Rahmen des Kitaplatz-Bedarfsanmeldeprozesses ausschließlich im eigenen Rechenzentrum der AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern) gespeichert. Dieses ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert worden. Nach Zuteilung eines Betreuungsplatzes werden die Daten ggf. in Kita-Verwaltungsverfahren zur Weiterbearbeitung gespeichert (gemäß den Grundsätzen der DSGVO), wofür dann die jeweilige Einrichtung (oder der Träger) verantwortlich ist. Dort erhalten Sie weitere Hinweise zum Umgang mit den Daten und deren Schutz.

### **Wann werden die Daten gelöscht?**

Personenbezogene Daten werden immer dann gelöscht, wenn diese für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Dabei müssen durch den Betreiber die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden (Revisionssicherheit).